

Gemeinderat

Brotkorbstrasse 9 | Postfach 63 | CH-4332 Stein

Telefon 062 866 40 00 | Fax 062 866 40 09

E-Mail kanzlei@gemeinde-stein.ch



Protokollauszug des Gemeinderates

13. Sitzung vom 29. März 2021

**2021-69 6.3.1.7 Flüchtlinge, Asylverfahren
2021- 500 Menschen für die Gemeinden im Aargau
115**

Sachverhalt

1. Das nachstehende Schreiben der Familie ist am 25. März 2021 eingetroffen:

Weltweit sind über 100 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt, Naturkatastrophen oder Armut. Ein kleiner Teil dieser Menschen nimmt den gefährlichen Weg nach Europa auf sich und wiederum einem Bruchteil davon gelingt die Überfahrt auf unseren Kontinent. Die allermeisten stranden auf den griechischen Inseln wie Lesbos oder Samos und werden von den Grenzbehörden für Monate oder Jahre in Lager gesteckt.

Nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr des letzten Jahres ist bekannt, dass die Aufnahmekapazität in gewissen Lagern schon längst mehrfach überschritten worden ist und die hygienischen und räumlichen Verhältnisse menschenunwürdig sind. Aktuelle Bilder zeigen, dass neue Camps auf Lesbos keine Lösung, sondern Teil des Problems sind. Das schnell errichtete Camp «Kara Tepe» hält der Witterung nicht stand, es gibt nur beschränkten Zugang zu Wasser. In diesen Tagen liegt die Temperatur weiter unter null, Schnee ist im Anmarsch und die Not ist gross. Täglich werden verschiedene Menschenrechte wie z.B. jenes auf körperliche und geistige Unversehrtheit oder das Recht von Kindern auf Bildung gebrochen. Europa (inkl. die Schweiz) schaut dabei untätig zu.

Mit dem Osterappell haben 30'000 Menschen den Bund aufgefordert, 5'000 Menschen aus griechischen Lagern zu evakuieren und in die Schweiz zu bringen. Der Verein Netzwerk Asyl Aargau und viele weitere Organisationen aus dem Aargau haben im Juni 2020 den Regierungsrat gebeten dem Bund mitzuteilen, dass der Aargau die Kapazitäten hat um 500 Menschen aufzunehmen. Leider teilte uns die Regierung mit, dass sie selbst keine Möglichkeit hat Menschen aufzunehmen, aber gewillt ist einen Anteil zu übernehmen, falls der Bund sich zur Aufnahme entscheidet. Zudem liess der Regierungsrat verlauten, dass er mangels eigener Kapazitäten auch auf Signale aus den Gemeinden angewiesen ist, dass diese zusätzlich zu ihren Kontingenten Menschen aufnehmen würden.

Seit dem verheerenden Brand in Moria (Lesbos) ist die schlimme Situation der geflüchteten Menschen an den Aussengrenzen Europas wieder ein Thema. Es ist höchste Zeit zu handeln! Länder wie die Schweiz, die es vermögen, sich solidarisch zu zeigen, sollen sich nun um die Evakuierung der geflüchteten Menschen kümmern. Auch unsere Gemeinde kann das. Die Gemeinde Stein hat zwar nicht die

Auszug der 13. Sitzung vom Montag, 29. März 2021, Beschluss Nr. 2021-69

Kompetenz direkt Menschen aufzunehmen, kann aber Raum schaffen, damit der Kanton den Behörden in Bern mitteilen kann, dass es im Aargau freie Kapazitäten gibt.

Wir stellen darum den Antrag, dass Sie anlässlich Ihrer nächsten Sitzung darüber befinden, ob Stein bereit ist zusätzlich zum aktuellen Kontingent 2 weitere Menschen aufzunehmen. Diese Anzahl ergibt sich aus dem Anteil der Menschen, den unsere Gemeinde gemessen an den 500 Menschen für den ganzen Aargau aufnehmen müsste.

Wir zählen auf Ihre Solidarität und freuen uns auf den Bescheid. Natürlich stehen wir Ihnen gerne auch für ein Gespräch zur Verfügung.

Erwägungen

1. Die Grundlage für die Berechnung der Aufnahmepflicht aller Gemeinden im Kanton Aargau bildet die Gesamtzahl der im Kanton lebenden vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis F. Diese Personen werden rechnerisch auf die Gemeinden verteilt, entsprechend dem Anteil an der schweizerischen Wohnbevölkerung. Gemäss Berechnung besteht für die Gemeinde Stein eine Aufnahmepflicht von 10 (9,17) Personen.
2. Derzeit wohnen in unserem Dorf sieben Personen mit Ausweis F. In der kantonalen Asylunterkunft halten sich zudem 30 Personen auf.
3. Die Aufnahmepflicht gemäss § 18a Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG ist daher durch die Gemeinde Stein seit vielen Jahren um ein Mehrfaches erfüllt (aktuell 37 statt 10 Personen).
4. Die direkte Aufnahme von Schutzsuchenden aus dem Ausland liegt – wie im Schreiben erwähnt - nicht in der Kompetenz der Städte und Gemeinden.

Beschluss

1. Aufgrund der Ausführungen in den Erwägungen und der fehlenden Zuständigkeit kann auf den Antrag der Familie [REDACTED] nicht eingetreten werden.
2. Der Gemeinderat schätzt das Engagement der Familie [REDACTED] zum Wohle dieser hilfsbedürftigen Menschen sehr und bedankt sich an dieser Stelle für deren Einsatz. Das Anliegen muss auf Bundesebene eingebracht werden, wo die entsprechenden Kompetenzen für eine solche humanitäre Aktion im Sinne der Gesuchstellenden liegt (z. B. über Resettlement-Programme).

Zustellung Protokollauszug an:

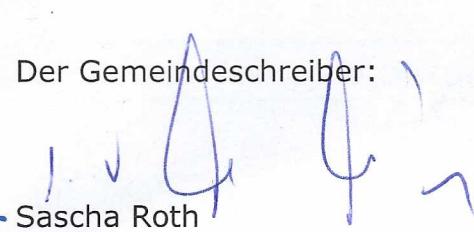
Ihre Kontaktperson: Marie-Noëlle Meier, Gemeindeschreiber-Stv.

Gemeinderat Stein

Der Gemeindeammann:


Beat Käser

Der Gemeindeschreiber:


Sascha Roth

Versand am: 01. April 2021